



HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 30.01.2023**

Energieeinsparmaßnahmen an hessischen Hochschulen – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ist zu entnehmen, dass auch die hessischen Hochschulen mit den stark gestiegenen Energiepreisen zu kämpfen haben. Um hier Kosten zu sparen, sind verschiedenste Maßnahmen bereits umgesetzt (z.B. Reduzierung der Raumtemperatur, Reduzierung der Öffnungszeiten). Weitere Maßnahmen sind in Planung bzw. werden auf Machbarkeit geprüft (z.B. Haushaltssperren, Einschränkungen des Betriebs von energieintensiven Anlagen, Investitionen in Energieeffizienz).

Einige Hochschulen planen mit einer teilweisen Auflösung von Rücklagen den Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

Ebenso beklagen Vertreter der Allgemeinen Studentenausschüsse (AStA) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), dass durch diese Maßnahmen zusätzliche Belastungen auf die Studenten zukommen würden, beispielsweise der Wegfall von Stellen für studentische Hilfskräfte. Dies würde dazu führen, dass immer mehr Studenten an anspruchsvollen Veranstaltungen oder Studiengängen scheitern könnten. Ebenso könnten hierdurch negative Auswirkungen auf die Durchführung von Praktika entstehen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die aktuelle Energiekrise stellt auch die hessischen Hochschulen vor große Herausforderungen. Das Land Hessen unterstützt seine Hochschulen im Umgang mit den gestiegenen Energiekosten und hilft ihnen auch langfristig dabei, von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden – um die Qualität von Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und Studierendenwerke zu sichern und Studierende zu entlasten. Im Landeshaushalt sind daher beträchtliche Mittel für die Verbesserung der Energieeffizienz und Sanierung von Gebäuden und Technik vorgesehen. Dafür ergänzt das Land das bestehende COME-Programm mit seinen bereits verplanten 200 Mio. € (2018 bis 2025) um ein COMEplus-Programm (2025 und 2026) mit weiteren 100 Mio. €. Hinzu kommt ein Sonderprogramm für mehr Sonnenenergie auf den Dächern der Hochschulen: Für Projekte der Hochschulen für Solarstrom und energiesparende Technik stehen rd. 14 Mio. € im Doppelhaushalt 2023/2024 und weitere rd. 7 Mio. in der Planung für 2025 zur Verfügung. Neben dem mittelfristigen Umbau auf nachhaltige Energiequellen hilft das Land zudem kurzfristig bei den gestiegenen Energiekosten, damit die Hochschulen in den Vorhaben zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Vorbereitung auf die nächste Runde der Exzellenzstrategie des Bundes nicht ausgebremst werden. Die hessischen Hochschulen sind bereits dank der jährlichen Steigerung ihrer Grundfinanzierung im Hessischen Hochschulpakt um vier Prozent stabiler aufgestellt als in anderen Ländern. Auch die auf Bundesebene beschlossene Energiepreiskontrolle wird dafür sorgen, dass die Steigerungen der Energiekosten weit geringer bleiben als zeitweise befürchtet. Zudem werden nach derzeitigem Kenntnisstand die Hochschulen die gemäß Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ am 01.09.2022 definierten Einsparvorgaben in Höhe von 15 % Wärme und 5 % Strom erreichen oder ggf. sogar übererfüllen. Aber anders als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen profitieren Hochschulen leider nicht vom Härtefallfonds des Bundes.

Im Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ der Landesregierung vom 05.12.2022 zum Umgang mit den Folgen des russischen Angriffskrieges ist daher ein Notfallfonds für die Hochschulen enthalten, der ihnen 2023 mit insgesamt bis zu 40 Mio. € dabei hilft, die gestiegenen Energiekosten – subsidiär ergänzend zu den Bundeshilfen zur Deckung ihrer Energiekosten – zu schultern und Härtefälle abzufedern. Dabei sind Energieeinsparungen sowie Eigenbeteiligungen als Grundvoraussetzungen festgelegt.

Auch für die Studierendenwerke hat das Land einen Härtefallfonds in Höhe von 5 Mio. € eingerichtet, denn sie sind eine wichtige soziale Einrichtung, gerade in Krisenzeiten. Sie zu fördern, ist eine zentrale, direkte und zielgerichtete Maßnahme zur Entlastung der Studierenden, denn sie stellen günstiges Essen und Wohnraum zur Verfügung und beraten Studierende in allen Notlagen. Die Unterstützung für die Studierendenwerke dämpft den Kostendruck auf die Mieten in den Wohnheimen und die Essenspreise in den Mensen. Der Bund ist zuständig für die Studienfinanzierung und zahlt deshalb den Energiezuschuss von 200 € für alle Studierenden und zwei Heizkostenzuschüsse für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger; das Land ist für die soziale Infrastruktur für Studierende zuständig und unterstützt die Studierendenwerke – beides entlastet am Ende die Studierenden, die ohnehin schon seit der Corona-Pandemie krisengebeutel sind. Das Land hat sowohl die finanziellen und sozialen Sorgen der Hochschulen ernst genommen, wie auch die der Studierenden und gezielte Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Hochschulen/Universitäten wenden derzeit welche Energiesparmaßnahmen an? Bitte auflisten nach Name der Hochschule/Universität, Art und Dauer der Maßnahme und Einsparungspotenzial in €.

Im Rahmen einer Abfrage der hessischen Hochschulen wurden folgende Energiesparmaßnahmen zurückgemeldet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Maßnahmen nicht alle im Detail genannt werden können und eine Quantifizierung sowie Angabe des Einsparpotenzials nur bedingt möglich sind:

Universität Kassel (UKS):

- Reduzierung der Raumtemperaturen (September 2022 bis Ende des Erlasses, aktuell laufen Beratungen an der UKS, inwiefern die Maßnahme fortgeführt werden soll),
- Begrenzung der Öffnungszeiten sämtlicher Gebäude (Ausnahmeregelungen z.B. bei einzelnen Veranstaltungen möglich) (September 2022 bis Ende des Erlasses, aktuell laufen Beratungen an der UKS, inwiefern die Maßnahme fortgeführt werden soll),
- Zusammenlegung von Veranstaltungen an Wochenenden (dauerhaft),
- Sanierung von Gebäuden und technischen Anlagen (kontinuierlich),
- Informationskampagne und Sensibilisierung der Nutzenden (kontinuierlich) sowie
- Investitionen in regenerative Energieerzeugung (kontinuierlich).

Einsparpotenzial: insgesamt 800.000 €/Jahr

Philipps-Universität Marburg (UMR)

- Gebäudebeheizung in der Übergangszeit im „abgesenkten“ Betrieb (Nachtabenkung) – reduzierter Komfort (Herbst 2022),
- Umsetzung der Sparmaßnahmen (Richtlinie für öffentlichen Bauten), Flure nicht beheizt (Frostschutzfunktion) – reduzierter Komfort (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Absenkung der Raumtemperatur auf 19°C, wo es zentral über die Gebäudeleittechnik möglich ist (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Absenkung von Vorlauftemperaturen im eigenen Nahwärmenetz versuchsweise bis an Grenztemperaturen heran (mit toleriertem Komfortverlust, seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Studierenden durch eine Plakat- und Flyerkampagne sowie durch Informationen auf Website und Social Media (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Betriebspause zwischen den Jahren in allen Einrichtungen (ausgenommen manche Forschungsinstitute) mit abgesenktem Betrieb (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023) sowie
- Verlängerte Absenkphase Raumheizung in der ersten Januarwoche für einzelne Gebäude mit typischerweise geringerer Auslastung (Maßnahme Zusammenlegung von Arbeitsplätzen und mobiles Arbeiten) (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023).

Einsparungspotenzial: Ziel der Maßnahmen ist eine Energieeinsparung von 20 % Wärme und 7 % Strom. Entsprechend der aktuellen Auswertungen würde die UMR demnach die Zielvorgaben des Runderlasses sogar übertreffen. Die Intensität/Bereitschaft der Unterstützung durch spürbare Komforteinbußen nimmt, nach Wahrnehmung der UMR, jedoch ab proportional zur öffentlichen Wahrnehmung einer nicht mehr drohenden Energiemangellage.

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

- Anwendung der Heiztemperaturen entsprechend der Bundesverordnung und Landeserlasse sowie Optimierung der Lüftung und Kühlung,
- Verlängerung der betriebsfreien Zeit über den Jahreswechsel vom 23.12.2022 bis zum 09.01.2023 entsprechend des Zeitpunkts des regulären Vorlesungsbeginns,

- Reduzierung Außenbeleuchtung sowie Abschalten der Campusbeleuchtung um 22:00 bzw. 23:00 Uhr,
- Infrastrukturtrennung und Reduzierung der Beheizung nicht genutzter bzw. wenig genutzter Flächen,
- Verzicht auf die Nutzung des universitären Schwimmbades und Auslagerung der Veranstaltungen in öffentliche Bäder sowie
- umfassende Maßnahmen zur Information und Optimierung des Nutzungsverhaltens.
- Dauer der Maßnahmen:
- Temperaturabsenkungen zunächst für das Wintersemester 2022/2023 voraussichtlich bis zur Beendigung der Heizperiode,
- das Sommersemester ist unter Normalbedingungen geplant sowie
- bauliche und technische Optimierungen etc. werden kontinuierlich verfolgt.

Einsparpotenzial: Die Wirkung der Einzelmaßnahmen kann aufgrund der Gleichzeitigkeit von deren Einführung nicht differenziert werden. Die JLU geht davon aus, dass die Temperaturabsenkungen sowie das optimierte Nutzungsverhalten die höchsten kurzfristigen Einsparerfolge erbringt. Aufgrund der externen Preiseinflüsse und deren Volatilität kann das finanzielle Einsparpotenzial nicht belastbar für das Jahr bemessen werden. Die Einsparungen der JLU für den September 2022 bis einschließlich Dezember 2022 betragen für die Hauptenergieträger Fernwärme und Strom in einer kombinierten Betrachtung rd. 22 %.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)

- Installation von Photovoltaikanlagen (PV) auf verschiedenen Gebäuden (bis 2024), Einsparpotenzial: 291.000 € (bis Ende 2024),
- Umrüstung der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) im Gebäude „Psychologie, Erziehungswissenschaft und Gesellschaftswissenschaft“ (PEG) (bis 2023), Einsparpotenzial: 140.000 € (bis Ende 2023),
- Umrüstung auf LED im Gebäude „Präsidium und Administration“ (PA) (bis 2023), Einsparpotenzial: 8.939 € (bis Ende 2023),
- Anpassung der Wärmetauscher-Leistungen (WT) (bis 2023), Einsparpotenzial: 261.313 € (bis Ende 2023),
- Austausch Ventilatoren im Gebäude der Alten Chemie (bis 2023), Einsparpotenzial: 37.000 € (bis Ende 2023),
- Einbau selbstlernender Thermostate im Gebäude „Recht und Wirtschaft“ (RuW) (bis 2023), Einsparpotenzial: 20.000 € (bis Ende 2023) sowie
- Umbau auf LED in der Bibliothek des IG-Farbenhauses (bis 2023), Einsparpotenzial: 30.000 € (bis Ende 2023).

Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt)

- Raumtemperaturabsenkung durch die Nutzenden (September 2022 bis März 2023),
- Temperaturabsenkung an Heizungsanlagen (September 2022 bis März 2023),
- Änderung der Nutzungszeiten von 12h auf 10h (September 2022 bis März 2023),
- Winterpause, Heizung heruntergefahren (24.12.22 bis 08.01.23),
- Energiesparkampagne „runter drehen. Energiesparen.“ (September 2022 bis auf Weiteres) sowie
- Infoportal für Angehörige der TU Darmstadt: Themenwelt „Energie & Ressourcen“ (September 2022 bis auf Weiteres).

Einsparpotenzial: Auswertung erfolgt am Ende der Kampagne, Energiepreise sind derzeit volatil.

Hochschule Fulda (HFD)

- Kampagne zur Sensibilisierung der Beschäftigten und Aufforderung zum Mitmachen (01.10.2022 bis 30.04.2023), Einsparpotenzial: 14.600 €/Heizperiode,
- Raumtemperaturen auf 19°C absenken (01.10.2022 bis 30.04.2023), Einsparpotenzial: 33.200 €/Heizperiode,
- Drosselung der Klimaanlage und Kühlung auf nicht mehr als 26°C (01.10.2022 bis 30.09.2023), Einsparpotenzial: 34.000 € im Zeitraum,
- Reduzierung der Gebäudeöffnungen an Samstagen und Ausweitung der Nachtabsenkung (01.10.2022 bis 30.04.2023), Einsparpotenzial: 64.400 €/Heizperiode,
- Reduzierung der Außenbeleuchtungen (01.10.2022 bis 30.09.2023), Einsparpotenzial: 8.000 € im Zeitraum,
- Schließung der Hochschulbibliothek in der Weihnachtspause (27.12.2022 bis 08.01.2023), Einsparung im Maßnahmenzeitraum: 8.700 € sowie
- Ausweitung der Weihnachtspause (27.12.2022 bis 08.01.2023), Einsparung im Maßnahmenzeitraum: 20.700 €.

Technische Hochschule Mittelhessen

- Absenkung der Raumtemperaturen sowie der Vorlauftemperaturen und Reduzierung Heizzeiten außerhalb der Öffnungszeiten (Winter 2022/2023),
- Umsetzung von zwei zusätzlichen Schließwochen (Winter 2022/2023),
- Reduzierung der Beleuchtung (Winter 2022/2023) sowie
- verstärkte Informationen an Hochschulangehörige (Winter 2022/2023).

Einsparpotenzial: Kann noch nicht quantifiziert werden.

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)

- Optimierung der Heizungsregelung (seit November 2022),
- Absenkung Raumtemperatur durch Nutzende (nach Informationen an Beschäftigte) und Nachtabsenkungsmaßnahmen durch die Hochschule (seit September 2022) sowie
- Heizwärmeeinsparung: Hochschulschließung über den Jahreswechsel (24.12.2022 bis 08.01.2023) sowie
- Einsparung im Wärmeverbrauch der o.g. Maßnahmen von Januar bis November 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum: 15,4 %.
- Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED, Beginn in Gebäude 4,
- Abschaltung von Durchlauferhitzern an Handwaschbecken (seit September 2022),
- teilweise Abschaltung von Außenbeleuchtung (seit September 2022) sowie
- Stromeinsparung durch Hochschulschließung über den Jahreswechsel hinaus (24.12.2022 bis 08.01.2023).
- Einsparung im Stromverbrauch der o.g. Maßnahmen (Schätzung): ca. 5 %.

Hochschule RheinMain (HSRM)

- Absenkung der Raumtemperaturen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) bzw. gemäß Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ (seit September 2022). Mit Ende des Erlasses wird beabsichtigt, Maßnahmen ggf. auf angepasstem Level fortzuführen),
- Informationen/Aufruf zum Energiesparen über E-Mails, Webseite, etc. (seit September 2022, dauerhaft),
- Vollständiges Abschalten der nicht sicherheitsrelevanten Außenbeleuchtung (seit September 2022, dauerhaft),
- Wöchentliches Monitoring des Energieverbrauchs (seit September 2022 bis Ende der Heizperiode),
- Schließung in der Zeit zwischen den Jahren und Online-Lehre in der Woche vor Weihnachten (19.12.2022 bis 01.01.2023) sowie
- erweiterte Öffnung von Lernorten: Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliotheken bzw. der Mensa samstags und sonntags von 08:00 Uhr bzw. 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (19.11.2022 bis 28.03.2023).

Einsparpotenzial: Angabe nicht möglich.

Hochschule Darmstadt (h_da)

Maßnahmen gemäß Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ sind:

- Absenkung der Raumtemperaturen im Heizbetrieb (Beginn bis Ende der Heizperiode),
- Einschränkung der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Beginn bis Ende der Heizperiode),
- Ausschalten von Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Gebäuden (über die Dauer des Erlasses) sowie
- Außenbeleuchtung von Gebäuden abschalten (über die Dauer des Erlasses).

Gesamteinsparungen ca. 92.000 € von September 2022 bis Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Hochschule Geisenheim University (HGU)

Seit 01.09.2022 Umsetzung Maßnahmen gemäß Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“:

- Reduktion der Raumtemperatur auf 19°C (andauernd), Einsparpotenzial: 26 % in Heizperiode 2022/2023,
- Sensibilisierung zum Energiesparen (andauernd), Einsparpotenzial: v.a. Stromverbrauch ca. 5 %,
- Einschränkung/Umstrukturierung Versuchsbetrieb (Gewächshäuser) (andauernd), Einsparpotenzial: 10 % in Heizperiode 2022/2023 sowie
- Substitution von Gas durch elektrische Geräte (z.B. Dampferzeuger) (andauernd), Einsparpotenzial: Angabe nicht möglich.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)

Seit 01.09.2022 Umsetzung Maßnahmen gemäß Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“:

- Absenkung Raumtemperaturen im Heizbetrieb,
- Abschalten Beheizung Gemeinschaftsflächen,
- Ausschalten dezentraler Trinkwassererwärmungsanlagen,
- Überprüfung und Justierung der Gebäudebeheizung, der Lüftungs- und Klimaanlage und des Stromverbrauchs,
- Optimierung des Nutzungsverhaltens sowie
- Monitoring des Wärme- und Stromverbrauches.

Einsparpotenzial: Angabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da IST-Kosten (2022) noch nicht vorliegen.

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG)

- Reduzierung der Raumtemperatur,
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens (Verwaltung),
- Verringerung der Öffnungszeiten sowie
- keine Beheizung der Flure und Treppenhäuser.

Dauer der Maßnahmen: 04.10.2022 bis Ende Heizperiode 2022/2023

Einsparpotenzial: Alle Maßnahmen 13.500 €.

Hochschule für Bildende Künste–Städelschule

Wärmereduktion in den Räumen auf 18°C bis 19°C (ohne Befristung), Einsparpotenzial: Erst Ende 2023 ersichtlich.

Frage 2. Gab es für die unter 1. genannten Maßnahmen Bestrebungen, Empfehlungen, Anweisungen o.ä. seitens der Landesregierung, diese an den Hochschulen/Universitäten einzuführen? Bitte begründen.

Die Hochschulen wurden über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Runderlasses „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ ab dem 01.09.2022 über Energiesparmaßnahmen und den damit verbundenen Einsparvorgaben in Höhe von 15 % Wärme und 5 % Strom informiert.

Frage 3. Wurden die unter 1. aufgeführten Maßnahmen von Seiten der Präsidien angeordnet oder beruhen diese auf Empfehlungen und freiwilliger Umsetzung? Bitte begründen.

Die Hochschulen wurden gebeten, in eigener Verantwortung die im Bereich ihrer Liegenschaft möglichen Energieeinsparmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Frage 4. Gibt es Hochschulen/Universitäten/Fachbereiche, an denen auf Energiesparmaßnahmen verzichtet wird? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität/Fachbereich, Art der Maßnahme und Begründung.

Ja, gemäß einer Abfrage der hessischen Hochschulen wird an folgenden zwei Hochschulen in einzelnen Fachbereichen auf Energieeinsparmaßnahmen verzichtet:

UMR

- Fachbereiche der medizinischen Forschung sowie Chemie, Mikrobiologie und Virologie (auf Absenkung der Raumbeheizung in Labor- und Forschungsbereichen wird verzichtet), Begründung: Laufende Untersuchungen, Versuchstierhaltung.
- Wohnheime (auf Absenkung der Raumbeheizung wird verzichtet), Begründung: Durchgehende Nutzung.

JLU

- Fachbereich Medizin (FB 11) (teilweiser Verzicht auf Temperaturabsenkung), Begründung: patientennahe Bereiche mit Krankenversorgung (z.B. Zahnmedizin, Diagnostik),
- Fachbereich Veterinärmedizin (FB 10) (in wesentlichen Teilen Verzicht auf Temperaturabsenkung), Begründung: Bereiche der Tierversorgung/Tierhaltung wurden ausgenommen sowie
- Sonderbereiche mit Klimaanforderungen (Beibehaltung der erforderlichen Klimakonditionierungen des Regelbetriebs), Begründung: Schutz von Pflanzen, kulturellen Gütern, Tierschutz und Tierwohl.

Frage 5. Gibt es Hochschulen/Universitäten, an denen die Raumtemperatur abgesenkt wurde, die aber eine Art „Aufwärmraum“ o.ä. anbieten? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität.

Gemäß einer Abfrage der hessischen Hochschulen ist dies an folgenden Hochschulen der Fall:

UMR

Die Bibliotheken der UMR waren auch in der vorlesungsfreien Zeit als warmer Lehr- und Studienort geöffnet. Zusätzliche Wärmeräume wurden nicht nachgefragt.

JLU

Die Hochschule hat entsprechend der Temperaturvorgaben gemäß den Bundesverordnungen und Landeserlassen zum Energiesparen sogenannte Wärmeorte eingerichtet. Es wurden 18 Wärmeorte eingerichtet. Deren Nutzung wird auch an Samstagen ermöglicht.

TU Darmstadt

In der Universitäts- und Landesbibliothek sowie am Campus Stadtmitte wurden sogenannte Wärmeorte eingerichtet.

THM

An der THM wurden an jedem Standort in zwei bis drei Räumen Wärmeorte eingerichtet.

FRA-UAS

An der FRA-UAS wurden in vier Räumen Wärmeorte eingerichtet.

h_da

Gemäß EnSikuMaV und Gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ werden die Pausen-, Sozialräume und die Mensen mit 21° Celsius beheizt.

HfG

Ja, die Mensa mit verlängerter Öffnungszeit wird als Wärmeort angeboten.

Frage 6. Wie hoch waren die Kosten für Energie an den Hochschulen/Universitäten im Jahr 2022? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität und Mehrkosten in Euro und Prozent im Vergleich zum Jahr 2021.

Eine Abfrage der hessischen Hochschulen vom 07.02.2023 zeigt bei den Energiekosten der Jahre 2021 und 2022 bzw. Energiemehrkosten des Jahres 2022 gegenüber dem Vorjahr folgendes Ergebnis:

Hochschule	Kosten 2021	Kosten 2022	Differenz	Differenz in %
UKS	7.074.028 €	7.053.000 €	-21.028 €	-0,3 %
UMR	13.978.210 €	13.948.838 €	-29.372 €	-0,2 %
JLU	18.055.886 €	23.556.400 €	5.500.514 €	30 %
GU	19.044.548 €	20.317.875 €	1.273.327 €	7 %
TU Darmstadt	17.290.151 €	19.213.000 €	1.922.849 €	11 %
HSFD	822.633 €	900.000 €	77.367 €	9 %
THM	1.940.814 €	2.255.809 €	314.995 €	16 %

FRA-UAS	1.445.528 €	1.820.956 €	375.428 €	26 %
HSRM	1.345.000 €	1.427.783 €	82.783 €	6 %
h_da	1.709.329 €	2.149.928 €	440.599 €	26 %
HGU	1.058.631 €	1.174.992 €	116.361 €	11 %
HfMDK	163.682 €	169.000 €	5.318 €	3 %
HfG	141.379 €	133.000 €	-8.379 €	-6 %
Städelschule	129.581 €	190.700 €	61.119 €	47 %
Gesamt	84.199.400 €	94.311.281 €	10.111.881 €	

Frage 7. Wie hoch schätzen die Hochschulen/Universitäten die Mehrkosten für Energie im Jahr 2023? Bitte auflisten nach Hochschule/Universität und geschätzte Mehrkosten in Euro und Prozent im Vergleich zum Jahr 2021.

Eine Abfrage der hessischen Hochschulen vom 07.02.2023 zeigt bei den Energiekosten der Jahre 2021 und Energieeinsparungen 2023 bzw. geschätzten Energiemehrkosten des Jahres 2023 gegenüber 2021 folgendes Ergebnis:

Hochschule	Kosten 2021	Kosten-Prognose 2023 (nach 15 %/5 % Einsparung)*	Differenz 2023 gegenüber 2021 geschätzt	Differenz 2023 gegenüber 2021 in %
UKS	7.074.028 €	12.600.000 €	5.525.972 €	78 %
UMR	13.978.210 €	13.166.352 €	-811.858 €	-6 %
JLU	18.055.886 €	37.862.815 €	19.806.929 €	110 %
GU	19.044.548 €	31.023.424 €	11.978.876 €	63 %
TU Darmstadt	17.290.151 €	28.658.101 €	11.367.950 €	66 %
HFD	822.633 €	1.480.000 €	657.367 €	80 %
THM	1.940.814 €	3.930.076 €	1.989.262 €	102 %
FRA-UAS	1.445.528 €	2.916.320 €	1.470.792 €	102 %
HSRM	1.345.000 €	2.695.350 €	1.350.350 €	100 %

h_da	1.709.329 €	5.009.276 €	3.299.947 €	193 %
HGU	1.058.631 €	2.432.369 €	1.373.738 €	130 %
HfMDK	163.682 €	342.766 €	179.084 €	109 %
HfG	141.379 €	159.047 €	17.668 €	12 %
Städelschule	129.581 €	178.000 €	48.419 €	37 %
Gesamt	84.199.400 €	142.453.895 €	58.254.495 €	

*„nach 15 %/5 % Einsparung“: Einsparung von Wärme und Strom gemäß Gemeinsamer Rund-
erlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“
ab dem 01.09.2022

Frage 8. Welche Hochschulen/Universitäten planen derzeit die Auflösung oder das Angreifen von Rücklagen?
Bitte auflisten nach Hochschule/Universität, Höhe der gesamten Rücklage und geplante Auflösung
in €.

Die Hochschulen werden voraussichtlich bis Ende März 2023 über ihren Anteil am Hilfsfonds
für die Hochschulen aus dem Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ informiert und darauf
aufbauend den aus freien Rücklagen zu finanzierenden Eigenanteil errechnen.

Wiesbaden, 21. März 2023

In Vertretung:
Ayse Asar